

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Anmeldung zu und die Teilnahmen an Veranstaltungen von Arbeitgeber Zürich VZH.

2. Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Anmeldung erfolgt in der Regel mittels Anmeldeformular online auf vzh.ch. Eine Anmeldung ist verbindlich, auch wenn die Teilnahmegebühr noch nicht bezahlt ist. Es kann auf entsprechende Mitteilung hin auch eine Ersatzperson teilnehmen, wobei jedoch die ursprünglich angemeldeten Teilnehmenden für die Begleichung der Rechnung verantwortlich blieben. Die Teilnahmegebühr ist vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Bei kurzfristigen Abmeldungen (14 Tage oder weniger vor der Veranstaltung) wird die volle Teilnahmegebühr verrechnet.

3. Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst, sofern nicht anderweitig vermerkt, die Teilnahme an der Veranstaltung, allfällige Veranstaltungsunterlagen und Verpflegung.

4. Durchführung

Arbeitgeber Zürich VZH behält sich das Recht vor, ausgeschriebene Veranstaltungen nicht durchzuführen (beispielsweise im Falle einer ungenügenden Anzahl Anmeldungen). Die angemeldeten Personen werden über eine Absage der Veranstaltung umgehend informiert. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

5. Änderungen

Inhaltliche sowie personelle Programmänderungen bleiben vorbehalten.

6. Personendaten

Die bei der Anmeldung angegebenen Personendaten nutzt Arbeitgeber Zürich VZH für die Durchführung der Veranstaltung und Information über weitere Veranstaltungen. So werden die Namen und Firmenangaben für Teilnehmerlisten verwendet, welche an die Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung abgegeben werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere [Datenschutzerklärung](#).

7. Bildaufnahmen

An den Veranstaltungen von Arbeitgeber Zürich VZH werden Bildaufnahmen für die Berichterstattung über die Veranstaltung auf der Website, auf LinkedIn und/oder im Jahresbericht gemacht. Ohne ausdrücklichen Widerspruch vor oder an der Veranstaltung geht Arbeitgeber Zürich VZH davon aus, dass die Teilnehmenden mit einer Veröffentlichung entsprechender Bildaufnahmen einverstanden sind.

8. Geistiges Eigentum an Veranstaltungsunterlagen

Das Urheberrecht an den Veranstaltungsunterlagen bleibt bei den Referierenden resp. Arbeitgeber Zürich VZH. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte sind unzulässig.

9. Versicherung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

10. Schlussbestimmungen

Arbeitgeber Zürich VZH behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Für bereits getätigte Anmeldungen gilt die im Zeitpunkt der Anmeldung gültige Version. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Veranstaltung von Arbeitgeber Zürich VZH gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.